

TÄTIGKEITSGEBIETE

Ziviles Baurecht - ohne Vergaberecht -

- Kündigung
- Abnahme
- Nachträge
- Verzug
- Vertragsstrafe
- Baustillstand
- Gewährleistung
- Schlussrechnung
- Leistungsstörungen
- Beweissicherung
- Anspruchsicherung
- Sicherheitseinbehalte
- Vergütungsfragen
- Verjährung

Bauträgerrecht

- Vertrag
- Mängel
- Abnahme
- Vergütung
- Abwicklung
- Verjährung

Architektenvertragsrecht

- Abschluss
- Vertragsgestaltung
- Vertretung
- Verjährung

Architektenhaftungsrecht

- Vertrag
- Delikt
- Sachwalterschaft
- Nachbarrecht

Unerlässliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beratung und Vertretung in Baurechtsstreitigkeiten sind daher Kenntnisse der bautechnischen Abläufe sowie deren rechtliche Beurteilung.

Um dem Vertrauen meiner Mandanten gerecht zu werden, habe ich mir die jährliche Teilnahme an mindestens 40 Fortbildungsstunden in speziellen Bau- und Architektenrechtsseminaren, ausschließlich gehalten von Richtern des Baurechtsensats des Bundesgerichtshofs sowie mit dem Bau- und Architektenrecht befassten Richtern der Oberlandesgerichte, zur Pflicht gemacht.

Aufgrund meiner über 25-jährigen speziellen Prozess Erfahrung aus vielen Baurechtsprozessen ist es mir möglich, meine Mandanten qualifiziert zu beraten und die Chancen eines Baurechtsprozesses aufzuzeigen.



UWE H. HENNEMANN
RECHTSANWALT

WEITERE TÄTIGKEITSGEBIETE

Arbeitsrecht

Immobilienrecht

Medizinrecht

Miet- und Pachtrecht

Nachbarschaftsrecht

Produkthaftungsrecht

Straßenverkehrsrecht

Versicherungsrecht

Wirtschaftsrecht

Ziviles Schadensersatz- und Vertragsrecht/AGB-Recht

Kanzlei **Hennemann**
Uwe H. Hennemann
De-la-Fosse-Weg 27
64289 Darmstadt

T 0 61 51.71 24 20
F 0 61 51.78 19 87

mail@rechtsanwalt-hennemann.de
www.rechtsanwalt-hennemann.de

Sparkasse Darmstadt
BLZ 508 501 50
Konto-Nr. 100 263 017
Fremdgeldkonto Nr. 17 008 463

Steuer-Nr. 007.826.60321